

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.03.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadtLev	06.03.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	19.03.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.03.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umlegung der Einsparungen bei der NBSO auf den Kulturetat

- Antrag des Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 28.02.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.03.12 (s. Anlage)

01

– über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Umlegung der Einsparungen bei der NBSO auf den Kulturetat

- **Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) vom 28.02.12**
- **Nr. 1525/2012 (ö)**

1. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Gesamtprojekt nbs:o gliedert sich in drei Blöcke:

1.1 Personal- und Sachaufwendungen für die
nbs:o GmbH (konsumtiver Haushalt)

1.2 Entschädigungsleistungen für die Gütergleisverlegung inkl. Planungskosten (konsumtiver Haushalt)

1.3 Investive Maßnahmen im Ost- und Westbereich einschl. Neubau der Bahnallee (investiver Haushalt)

2. Die Kürzungen des städt. Zuschusses an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KSL dient ausschließlich der Finanzierung des städt. Eigenanteils an den Kosten der Gütergleisverlegung.

Abgesehen davon, dass Einsparungen im investiven Bereich nicht konsumtiv (Entschädigungsleistung für die Gütergleisverlegung ist konsumtiv) verwendet werden dürfen, sind Aussagen, ob die Realisierung von Zuschüssen und geplanten Einsparungen im tatsächlichen IST – und dies zum Teil Jahre später – auch verwirklicht werden können, zur Zeit nicht möglich.

Gerade bei einem Projekt in dieser Größenordnung über einen derart langen Zeitraum sind Planungen zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet.

gez. Häusler

